

lenkt sie das Handeln der Menschen; so sind Lehramt und Hirtenamt zugleich beteiligt.

Ob der von ihrem göttlichen Stifter der Kirche erteilte Auftrag, die geoffenbarten Wahrheiten zu lehren, überhaupt ausführbar wäre, wenn er nicht die Vollmacht einschloße, auch Wahrheiten, die nicht Offenbarungsgut sind, authentisch zu lehren, kann wohl nur aus einem ganz klaren Verständnis des Verhältnisses von natürlicher und übernatürlicher Ordnung beantwortet werden und schlägt damit in die Zuständigkeit des Dogmatikers und des *Moraltheologen* ein. Mir will scheinen, wir können kein einziges Wort der Offenbarung verstehen, und darum kann auch die Kirche uns keine einzige Glaubenswahrheit lehren, ohne in diese Lehre eine *unbestimmbare Vielzahl* mit der bloßen Vernunft erkennbarer und in der Wortoffenbarung nicht ausdrücklich wiederholter oder bestätigter Wahrheiten einzuschließen. Können wir *ohne* Zuhilfenahme unserer natürlichen sittlichen Einsichten den religiösen Gehalt der Bergpredigt verstehen, kann die Kirche *ohne* Bezugnahme auf sie ihn uns erschließen? — Wie immer aber auch dem sei, „der Weg ... für sachliche, von überholten biologischen, anthropologischen und philosophischen Vorstellungen befreite Erörterungen“ (Vorwort) ist auf jeden Fall frei — auch wenn der diesbezüglich „vom Verf. vertretene Standpunkt“ (ebd.) irrig sein sollte. Soweit in der Moraltheologie eine „Erstarrung“ eingetreten ist, liegt das nicht daran, daß die Kirche in Verkennung ihrer Zuständigkeit sich eine „theologische *Lehrkompetenz*“ angemäßt hätte, die ihr nicht zukommt, sondern an einer — inzwischen dank Johannes XXIII. und dem 2. Vatikanischen Konzil hoffentlich überwundenen — engherzigen und ängstlichen *Praxis*, die den freien Gedankenaustausch unterband.

Der Buchtitel spricht von „Krise“ und „Läuterung“ des Naturrechts. Im Buche selbst ist weder von „Krise“ noch von „Läuterung“ die Rede; so dürfte der Verlag für den Buchtitel verantwortlich zeichnen. Der Verlagslektor, der diesen Titel gefunden hat, ist zu beglückwünschen; er wird dem Buch viele Interessenten gewinnen.

O. v. Nell-Breuning, S. J.

Beiträge der Sozialwissenschaft (Schriftenreihe Krieg und Frieden. Beiträge zu Grundproblemen der internationalen Politik. Hrsg. und eingel. von Uwe Nerlich). Bd. I: *Krieg und Frieden im industriellen Zeitalter*. — Bd. II: *Krieg und Frieden in der modernen Staatenwelt*. Gr. 8<sup>o</sup> (480 u. 496 S.). Gütersloh 1966, Bertelsmann. Je 28.— DM.

Diese beiden Bände der Schriftenreihe gehören eng zusammen und erschienen daher auch gleichzeitig. — Was bedeutet Krieg, was besagt Frieden unter den heutigen Umständen? Ist es überhaupt möglich, eindeutige Begriffsbestimmungen beider zu geben? Stehen beide in kontradiktorischem und daher einander wechselseitig ausschließendem oder in konträrem Gegensatz als zwei äußerste Gegenpole, zwischen denen es eine Vielzahl von Übergangsstufen gibt? Sind dies echte Sachfragen oder lediglich Fragen der Terminologie, des üblichen oder auch des mißbräuchlichen Sprachgebrauchs, indem beispielsweise das, was wirklich Krieg ist, beschönigend oder in Täuschungsabsicht als Befriedigungsaktion oder Strafexpedition bezeichnet wird? Können wir uns auf die Lehre der großen Völkerrechtslehrer, z. B. *Vitoria*, *Grotius* u. a., zu denen wir als den Schöpfern der Völkerrechtslehre schlechthin voll Verehrung aufblicken, heute noch stützen? Was ist davon durch die Entwicklung, sei es der (Waffen- und Nachrichten-)Technik, sei es des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder staatlichen Lebens überholt, was hat überzeitliche Geltung? Wenn wir schon glauben, zu wissen, was wir meinen, wenn wir von „Krieg“ und „Frieden“ reden, welches von beiden erscheint uns dann als der „natürliche“ Zustand der Menschheit? Ist die Frage nach dem „gerechten Krieg“ überhaupt sinnvoll? Schließt die Souveränität das Recht, Kriege zu führen, in sich, so daß die Berufung auf sie genügt, um jeden Krieg zu einem gerechten zu machen — auch noch nach dem Kellogg-Briand-Pakt? Oder ist jeder Krieg, also auch die kriegerische Verteidigung gegen einen Angriff, unter allen oder doch unter den gegenwärtigen Umständen (Gefahr, daß der Krieg „total“ wird und erst mit der Vernichtung beider Kriegsgegner endet) bedingungslos zu verwerfen? Was kann geschehen, um Kriegsgefahren abzuwenden und damit Kriege zu verhüten? Läßt



sich zwischen auswärtigem Krieg und Bürgerkrieg eine scharfe Trennlinie ziehen, oder hat jeder Bürgerkrieg zugleich internationalen Charakter? Besteht ernsthafte Aussicht, den Krieg überhaupt abzuschaffen? Würde insbesondere die Errichtung einer Weltautorität (eines Welteinheitsstaates) dem Krieg ein Ende bereiten oder nur alle Kriege zu Bürgerkriegen machen? Diese und viele damit zusammenhängende Fragen werden in den beiden Bänden von insgesamt 41 Verfassern in 52 Beiträgen erörtert. „Krieg und Frieden im industriellen Zeitalter“ (Titel von Band I) will andeuten, daß die Beiträge dieses Bandes mehr soziologischer und sozialpsychologischer Natur sind, wogegen „Krieg und Frieden in der modernen Staatenwelt“ (Titel von Band II) auf den vorwiegend politologischen und juristischen Charakter der Beiträge dieses Bandes hinweist.

In genauer Entsprechung zum Titel von Band I behandelt eine erste Gruppe von Beiträgen die besondere Artung des Krieges unter den Bedingungen der industriellen Gesellschaft mit ihrer dynamisch-expansiven Wirtschaft und der mit dem rasanten technischen Fortschritt verknüpften Risiken. Eine zweite Gruppe untersucht die „Motivationsstruktur von Krieg und Frieden“, insbesondere die Ursachen der (wie es den Anschein hat) im Vergleich zu früher gesteigerten Aggressivität. Unter dem Stichwort „Sozialstruktur von Krieg und Frieden“ erörtert eine dritte Gruppe von Beiträgen die Wechselbeziehungen zwischen sozialer Struktur und sozialen Konfliktlagen einerseits und Krieg andererseits. Eine vierte Gruppe endlich befaßt sich mit den Erkenntnismitteln und Erkenntnismöglichkeiten der Sozialwissenschaften in bezug auf Krieg und Frieden; unter diesen Beiträgen nimmt derjenige von *R. Aron* eine Sonderstellung ein, indem er allein, wenn ich recht sehe, im Gegensatz zu allen anderen Beiträgen (auch des 2. Bandes) die entscheidenden Aufschlüsse von der historischen Soziologie erwartet.

Von geradezu erregendem Interesse sind diejenigen Beiträge in Band II, die sich — weit gefaßt — mit der Frage auseinandersetzen, ob wirklich jeder ausbrechende Konflikt sich unaufhaltsam ausweiten und bis zum nuklearen Weltkrieg hinaufsteigern müsse; sie untersuchen, was geschehen könne und was tatsächlich geschieht, nicht nur um dies zu verhüten, sondern um darüber hinaus die Möglichkeit einer *Herabsteigerung* bis hin zur völligen Beilegung offenzuhalten. Mehrere Beiträge erläutern an Hand geschichtlicher Beispiele die von Staatsmännern und Militärs begangenen Fehler, durch die sie sich selbst der Freiheit der Entschließung beraubten und der Zwangsläufigkeit des Hinaufsteigerns auslieferten. Für uns Deutsche von besonderem Interesse sind die Darlegungen, warum *Hitler* bei seinen Kriegsvorbereitungen, namentlich bei der Remilitarisierung des Rheinlandes, kein Einhalt geboten wurde; die gegebene Erklärung erscheint überzeugend; der Umstand; daß der Name *Rauschnig* beharrlich falsch als *Rauschnigg* erscheint, tut dem Vertrauen in die Sorgfalt des Autors (oder Übersetzers, Herausgebers?) allerdings etwas Abtrag. — Sehr beachtenswert sind die Aufsätze, die sich mit dem Primat von Außen- oder der Innenpolitik befassen; der Primat der Politik gegenüber der militärischen Kriegführung ist nicht Problem, sondern mit aller Entschiedenheit verfochtene These! — Sagen wir vom Papst, er sei der einsamste Mensch auf der Welt, so stellt der Beitrag über „Die Rolle des Präsidenten der USA in Sicherheitsfragen“ diesen Mann ihm zur Seite in seiner erschütternden Vereinsamung unter dem Druck einer Verantwortung, die er selbst mit seinen engsten Mitarbeitern und Beratern nicht teilen kann und die zwischen ihm und ihnen einen unübersteiglichen Graben aufreißt (der Aufsatz ist noch zu Lebzeiten *Kennedys* geschrieben).

Die große Mehrzahl der Beiträge stammt von ausländischen Autoren, darunter nur ein einziger Franzose (*R. Aron*), die übrigen in der Hauptsache von US-Amerikanern und aus dem Englischen übersetzt. Von deutschen Autoren sind vertreten: *A. Bergsträsser*, *K. D. Bracher*, *R. Dahrendorf*, *W. Grewe*, *R. König*, *E. Menzel*, *C. F. Weizsäcker*; größer ist die Zahl der aus Deutschland bzw. Österreich ausgewanderten, heute meist an amerikanischen, seltener an englischen Universitäten wirkenden Gelehrten. Die Übersetzungen sind im allgemeinen erfreulich gut. Allen Mitarbeitern des Werkes wird man bezeugen müssen, daß sie mit großer Sachkunde und nicht minder großem sittlichem Ernst ihre Themen behandeln. Wer die beiden Bände durchgearbeitet hat, wird beindruckt sein von der ungeheuren Kompliziertheit der Materie und dem riesigen Forschungsaufwand, den sie bereits erfordert hat und laufend weiter erfordert; er wird in seinem Urteil sehr, sehr



vorsichtig werden und ganz bestimmt auch seine ethischen Postulate mit Behutsamkeit und Bescheidenheit vortragen — bereit, nicht nur immer noch zuzulernen, sondern auch umzulernen. O. v. Nell-Breuning, S. J.

**Entwicklungspolitik — Handbuch und Lexikon.** Im Auftrag von *Bernhard Hansler* und *Hans Hermann Walz* hrsg. von *Hans Besters* und *Ernst E. Boesch*. Gr. 8<sup>o</sup> (XXVII S. u. 1770 Sp.) Stuttgart - Berlin - Wiesbaden 1966, Kreuz-Verlag / Grünewald. 68.— DM.

Durch die Enzyklika „*Populorum progressio*“ hat die Entwicklungshilfe einen kräftigen Anstoß erhalten; außer dem guten Willen bedarf es aber der Kenntnisse; diese zu vermitteln, setzt das vorliegende Werk sich zur Aufgabe; es lag auf dem Büchermarkt bereits vor, als „*Populorum progressio*“ erschien. Auftraggeber sind der Geistliche Direktor beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der Generalsekretär des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Auch von den beiden Herausgebern ist der eine, *Hans Besters*, o. Professor an der Ruhruniversität in Bochum, Katholik, der andere, *Ernst E. Boesch*, o. Professor an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, Protestant; jedem der beiden stand eine Redaktion zur Seite; anders wäre diese ungeheure Arbeit nicht zu bewältigen gewesen.

Der schwere Band will als Nachschlagewerk alles darbieten, was für den an der Entwicklungspolitik interessierten Christen und Staatsbürger wissenswert oder zu wissen notwendig ist. Aus allen einschlägigen Fachgebieten wurden Mitarbeiter dafür aufgebeten. — An erster Stelle erhebt sich natürlich die gleiche Frage wie gegenüber der Enzyklika: Worum geht es eigentlich? Was ist gemeint mit dieser „Entwicklung“, die nicht wahllos, nicht spielerisch, sondern ernsthaft, planmäßig und zielbewußt betrieben und gefördert werden soll? Die Enzyklika als religiöses Dokument versteht darunter die Entwicklung der gesamten erlösten Menschheit im Sinn eines christlichen Humanismus (*Maritain*); mit seinem Titel „Entwicklungspolitik“ bringt dieses Werk zum Ausdruck, daß es „Entwicklung“ gleichfalls nicht in einem engen, insbesondere auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkten Sinn versteht, wohl aber als etwas, das dem Bereich der Politik angehört, d. h. von staatlichen und ggf. überstaatlichen, auf jeden Fall öffentlichen Trägern unternommen werden kann und soll mit der daraus sich ergebenden Folge, daß die Zielsetzung im Bereich des Weltlichen verbleibt, was einen spezifisch „christlichen“ Erfolg keineswegs ausschließt, der jedoch nicht *als solcher* intendiert wird. Nimmt nun selbst in einem religiösen Dokument wie der Enzyklika die wirtschaftliche Entwicklungshilfe, d. h. die Hilfe zum wirtschaftlichen Fortschritt, den breitesten Raum ein, so kann es gar nicht anders sein, als daß ihr in diesem Werk größtes Gewicht beigelegt und von ihr am eingehendsten gehandelt wird. Das liegt einmal in der Natur der Sache — *Primum vivere, deinde philosophare* —, zugleich aber auch daran, daß von allen einschlägigen (Sozial-)Wissenschaften die Wirtschaftswissenschaft weitaus am besten ausgebaut ist und daher auch am meisten zu sagen hat.

Das Verzeichnis der 150 Mitarbeiter weist klangvolle Namen aus vielen Ländern auf. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgte nicht nach weltanschaulichen oder konfessionellen Gesichtspunkten, sondern nach der fachlichen Sachkunde. Daß kommunistische Autoren nicht beteiligt sind, erklärt sich wohl ausreichend daraus, daß für den Kommunismus Entwicklung und Entwicklungshilfe sowohl der Sache als auch der Zielsetzung nach nicht ganz dasselbe bedeuten wie für die sog. „freie Welt“. Überraschend dagegen ist, daß kein einziges Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, der im Januar 1960 ein grundlegendes Gutachten zur Entwicklungshilfe erstattet hat, zur Mitarbeit an diesem Werk herangezogen wurde; immerhin ist *Richard F. Behrendt*, damals Bern, jetzt Freie Universität Berlin, den der Beirat als hervorragenden Sachverständigen beigezogen hatte, mit mehreren gewichtigen Beiträgen vertreten. Behrendt ist auch der einzige, der die damals vom Beirat stark in den Vordergrund gerückte Frage wieder aufgreift, ob es sich bei der Entwicklungshilfe — er selbst würde die Bezeichnung „Entwicklungsförderung“ vorziehen — unter wirtschaftlichem Aspekt um eine den Entwicklungsländern erwiesene selbstlose, ja Opfer kostende Wohltat oder um ein mindestens auf weite Sicht lohnendes Geschäft handele. Daß die Ent-